

PREISTABELLE FÜR ZUGARBEITEN

(Par. 4 Abschnitt III/B)

mit Geltung ab

	1.5. 2006	1.5. 2007
pro m ² (in Euro, wenn keine Angabe in %		
1. Glatte Bänder, geputzt, bis 15 cm Breite	5,75	5,94
2. Glatte Bänder, gezogen bzw. vertieft	8,69	8,96
3. Gezogene Fenster- und Türeinfassungen, einfach profiliert	10,72	11,06
4. Fenstersohlbank ohne Verkröpfung mit Wiederkehr	13,30	13,72
5. Nuten/Dehnfugen, einfach, bis 2 cm tief und 6 cm breit		
a) gezogen	4,66	4,81
b) nicht gezogen	3,57	3,68
c) Aufzahlung für den Abschluss beim Gebäudesockel, wenn keine Nuten vorgesehen sind	1,56	1,61
6. Aufzahlung auf Positionen 1 bis 5 bei Ausführung in anderer als der Fassadenfarbe		30%
7. Aufzahlung auf Positionen 1 bis 5 bei Ausführung in Kratzputz		15%
8. Aufzahlung bei Zugarbeiten an Gesimsen, Kordongesimsen und durchlaufenden Sohlbänken pro Zentimeter- Abwicklung je laufenden Meter (ohne Resche)	0,74	0,76
9. Aufzahlung bei gezogenen Vertikalgliederungen bzw. Kanten bei gebrochenen Flächen nach freier Vereinbarung		
10. Bei der Aufteilung einer in obigen Zugarbeiten enthaltenen enthaltenen Leistung gilt folgender Schlüssel: Zugarbeiten, grob, 40% der jeweiligen Richtsätze Zugarbeiten, fein, 60% der jeweiligen Richtsätze		